

**Sperrzeitverkürzung
anlässlich der Kirmes
Völklingen-Geislautern**

Anlässlich der Kirmes Völklingen-Geislautern wird die Sperrstunde für die Trink- und Imbissstände in Geislautern in den Nächten von Samstag, den 15. August 2015 auf Sonntag, den 16. August 2015 auf 1 Uhr und am Sonntag, den 16. August 2015, Montag, den 17. August 2015 und Dienstag, den 18. August 2015 auf 24 Uhr festgesetzt. Musikdarbietungen dürfen am Samstag bis 24 Uhr und Sonntag, Montag, Dienstag bis 22 Uhr erfolgen.

**Neue Benutzungsordnung
für Kompostieranlage**

Am 15. August 2015 tritt die neue Benutzungsordnung für die Kompostieranlage der Stadt Völklingen in Kraft. Zukünftig wird ein Entgelt für die Anlieferung von pflanzlichen Abfällen, gemäß § 4 der neuen Benutzungsordnung, erhoben. Ebenso ist ab dem 15. August mittwochs länger geöffnet. Die Kompostieranlage hat dann anstatt bis 15.30 Uhr bis 18 Uhr (bis 17 Uhr in der Winterzeit vom 31. März bis 1. November) geöffnet. Die Öffnungszeiten freitags (8 bis 15.30 Uhr) und samstags (8 bis 13.30 Uhr) bleiben unverändert. Ergänzend wird ab dem 19. August 2015 in Lauterbach auf dem Glashüttenplatz eine temporäre (1. April bis 31. Oktober) Grünschnittsammelstelle mittwochs von 12 bis 18 Uhr und im Monat November von 12 bis 17 Uhr eingerichtet.

Förderung junger Menschen

Saarstahl AG und Stadt Völklingen starten neue Initiative

**Förderung von Sport,
Integration und Kultur
für Kinder und Jugendliche
in Völklingen**


Ein Projekt von
saarstahl STADT VÖKLINGEN

In der heutigen Zeit knapper Mittel sind neue Ideen und Strategien gefragt. Um Zukunft zu schaffen, ist insbesondere die Förderung junger Menschen wichtig. Die Saarstahl AG und Stadt Völklingen starten ab sofort eine neue Initiative, um kulturelle und sportliche Angebote für Jugendliche zu unterstützen und neue Projekte zu initiieren. Gefördert werden Veranstaltungen, die Kinder und Jugendliche an den Sport und die Kultur heranführen, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen wie Wettbewerbe, Turniere und Aktionen in allen Sport- und Kulturbereichen. Dabei stehen Projekte, die die Integration unterstützen, mit an erster Stelle.

Erste Ansprechpartner sind dabei natürlich die Völklinger Vereine, die eine gute Jugendarbeit machen. Mit den Projektgeldern können vielleicht auch einmal die Projekte umgesetzt werden, die aus eigener finanzieller Kraft nicht möglich sind. Aber auch andere Organisatoren mit Sitz in

Völklingen können Projektanträge einreichen. Michael Bauer, der zuständige Mitarbeiter in der Stadtverwaltung für Sportförderung, freut sich auf diesen Motivationsschub für die Völklinger Vereine und Organisationen. Die Bewerbung ist ganz einfach: Ein Antragsformular kann bei der VHS im Alten Rathaus abgeholt oder per Post zugesandt werden.

Das Angebot gilt zunächst für zwei Jahre. Pro Jahr stehen 20.000 Euro zur Verfügung, die hälftig von der Saarstahl AG und der Stadt Völklingen aufgebracht werden. Eine Jury mit Vertretern der Stadt und von Saarstahl entscheiden zwei Mal pro Jahr über die eingereichten Anträge.

Also, es kann losgehen mit dem Wettbewerb der besten Projekte und Ideen zur Belebung der Völklinger Kinder- und Jugendarbeit.

Ansprechpartner für die Aktion ist Michael Bauer: Stadt Völklingen, FD 21, Altes Rathaus, 66333 Völklingen, Tel.: 06898/132597, E-Mail: michael.bauer@voelklingen.de



Kinder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Kinder sind unsere Zukunft“ sagt ein Sprichwort, das den jüngsten in unserer Gesellschaft zu Recht besondere Priorität zurechnet. Ausführlicher beschreibt es die Unicef, die das Wohlergehen und Wohlbefinden der Kinder in dieser Gesellschaft als wichtigsten Maßstab für das Wohlergehen und die Entwicklungschancen einer Gesellschaft und die Zukunftsorientierung ihrer Bürger sieht.

Für die Stadt Völklingen ist es selbstverständlich und nahe liegend, gerade hier neue Ideen zu entwickeln und Strategien auszuarbeiten. In der Stadtverwaltung kümmern wir uns schon lange um die vielfältigen Interessen von Kindern und Jugendlichen und bieten regelmäßig zahlreiche entsprechende Angebote an.

Neu ist eine Aktion, die auf Initiative der Saarstahl AG mit der Stadt gestartet wird, um kulturelle und sportliche Angebote für junge Menschen zu unterstützen und neue Projekte ins Leben zu rufen.

In erster Linie denken wir zunächst an die Vereine und Organisationen in Völklingen, die mit ihrer vorbildlichen Jugendarbeit schon eine gute Basis schaffen.

Sie können jetzt weitere Projekte erarbeiten und Projektanträge einreichen, die mit Zuschüssen unterstützt werden können. Details lesen Sie in unserem Text auf dieser Seite. Ich freue mich bereits jetzt auf viele Eingaben und kreative Ideen.

Ihr

Wolfgang Bintz
Bürgermeister der Stadt Völklingen

Stadtrat:

Rückerstattung der Kita-Gebühren beschlossen

Auf Grundlage von Berechnungen der Verwaltung hat der Stadtrat die Rückerstattung der Kita-Gebühren beschlossen. Rückerstattet werden die anteiligen Gebühren für die streikbedingten Ausfallzeiten der Kinderbetreuung in den städtischen Kin-

dertageseinrichtungen. Die betroffenen Eltern erhalten die anteiligen Gebühren zurück, sobald die Stadt über einen genehmigten Haushalt 2015 verfügt, was voraussichtlich Anfang August 2015 der Fall sein wird. Oberbürgermeister Klaus Lo-

rdertageseinrichtungen. Die betroffenen Eltern erhalten die anteiligen Gebühren zurück, sobald die Stadt über einen genehmigten Haushalt 2015 verfügt, was voraussichtlich Anfang August 2015 der Fall sein wird. Oberbürgermeister Klaus Lo-

rdertageseinrichtungen. Die betroffenen Eltern erhalten die anteiligen Gebühren zurück, sobald die Stadt über einen genehmigten Haushalt 2015 verfügt, was voraussichtlich Anfang August 2015 der Fall sein wird. Oberbürgermeister Klaus Lo-

Spurensuche im Völklinger Stadtarchiv (Bergschäden im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert – Teil 1)

Bergschäden im Völklinger Bürgermeistereibezirk

Negative Folgen des Bergbaus zeigten sich in Völklingen nicht erst mit dem Abbau unter Ludweiler oder der Aufschließung des Westfeldes unter Fürstenhausen zu Beginn der 1990er Jahre. Durch Bergbau bedingte Schäden sind sicherlich schon so alt, wie der Bergbau selbst. Mit der Ausdehnung des Bergbaus und der zunehmenden Besiedlung des Völklinger Bezirks in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Abbau zwangsläufig auch unter bewohntem Gebiet durchgeführt. Im heutigen Völklinger Stadtbezirk lassen sich daher vereinzelt bereits seit dem 19. Jahrhundert Klagen wegen Schäden durch Bergbau in den Akten des Stadtarchivs Völklingen und anderer Archive nachweisen. Was versteht man unter Bergschäden? Nach Johann Schlicker werden „unter Bergschäden alle schädigenden Einwirkungen des Bergbaus auf die Erdoberfläche und den auf ihr errichteten Anlagen, Bauwerken, Eisenbahnen usw. sowie alle Beeinflussungen von Grundwasser, Quellen und Wasserläufen aller Art“ zusammengefasst. Beim Abbau von Bodenschätzen untertage werden künstliche Hohlräume geschaffen. Auch wenn diese durch Gestein aufgefüllt werden (Versatz), besteht die Möglichkeit, dass die darüber liegenden Gesteinsmassen auf die Decke der verfüllten Höhlen drücken. Dies kann dann zu Auswirkungen auf der Erd-

oberfläche führen. Darunter fallen somit alle an der Erdoberfläche auftretenden Beeinträchtigungen, die aufgrund bergbaulicher Aktivität hervorgerufen worden sind. Die Art der Schäden, die in Völklingen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert auftraten, spiegeln die ganze Bandbreite der Bergschäden wider. Es zeigten sich Gebäudeschäden, Gruben-senkungen, der Entzug von Wasser. Über eine Staubbelastung, die von den Bergehalden ausging, konnte in dem vorliegenden Quellenmaterial des Stadtarchivs bisher nichts gefunden werden. Allerdings lassen sich andere Umwelteinflüsse, die ihren Ursprung in brennenden Bergehalden hatten, nachweisen. Mit der zunehmenden Ausdehnung des Bergbaus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vergrößerte sich auch die Sorge der Bewohner, dass ihnen durch Grubenbau Schäden entstehen könnten. Besonders bei der Wasserversorgung wird dies deutlich. Im Herbst des Jahres 1881 hatte der Bergbau offenbar gravierende Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Gemeinde Geislautern. Wie der Gemeindevorsteher von Geislautern dem Völklinger Bürgermeister Karl Stürmer (1879 – 1903) mitteilte, *war der Laufbrunnen in der Mitte des Ortes in der Nähe des Schulhauses, dessen Brunnenstube ganz nahe bei dem in Flur 2 Nr. 177 belege-*

nen Wetterschachte lag, plötzlich eingegangen. 1879 hatte der Leiter der Bergwerksinspektion I zu Ensdorf, Heinrich Zix, noch berichtet, dass *diese Strecke in so großer Entfernung von der Geislauterner Brunnenleitung bleiben würde, dass irgend ein Einfluß auf letztere nicht denkbar sei.* Außerdem sollte dort ein Abbau überhaupt nicht stattfinden, sondern *die Strecke hatte nur den Zwecke, Wetter in die Grube zu bringen.* Für Stürmer allerdings stand außer Zweifel, dass im Grubenbau die Ursachen für dieses Versiegen des Brunnens lagen. Berginspektor Zix hingegen sah dies anders und wollte den Grund vielmehr *in der ungewöhnlich trockenen Witterung des diesjährigen Sommers* sehen. Dennoch stimmte er einer eingehenden Prüfung der Angelegenheit zu. In einem im Frühjahr 1882 geschlossenen Vertrag musste die Bergwerksdirektion allerdings ihr Verschulden eingestehen, denn beide Parteien einigten sich dahingehend, dass die Bergwerksverwaltung sich verpflichtete, *als Ersatz für den im Herbst vorigen Jahres durch Grubenbau versiegten Laufbrunnen der Gemeinde Geislautern Trinkwasser zu verschaffen.* Die Kosten für die neuen Leitungen und Fassungen der Quellen mussten durch die Bergverwaltung getragen werden. Die versprochene Wassermenge lag bei 20 Liter pro Minute. Im Gegenzug verzichtete die Gemeinde Geislautern

gegen die Garantie der Erhöhung des Wasserquantums auf 40 Liter pro Minute aus dem neuen Brunnen auf Entschädigungsansprüche, für den Fall, dass auch der zweite Laufbrunnen aufgrund von Grubenbau versiegen sollte. (siehe Lageplan) Nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser war bedroht, auch der Betrieb industrieller Anlagen oder Mühlen war gefährdet. 1870 klagte die Fenner Glashütte darüber, dass ein 1861 angelegter Maschinenbrunnen, der zur Speisung einer Dampfmaschine diente, aufgrund des 1866 eröffneten Klarenthaler Stollens versiegt war. Tatsächlich hatte im März 1869 der Bergfiskus den 2. Querschlag unter dem Hüttengelände durchgezogen. Fast gleichzeitig war der Brunnen vertrocknet und das Wasser in den Stollen eingebrochen. Eine andere Form des Wasserentzugs zeigte sich in Völklingen. Zwischen 1909 und 1911 führten die Erben des Müllers Johann Quirin einen Rechtsstreit mit der Bergverwaltung, da sie ihren Mühlenbetrieb am Köllerbach bedroht sahen. Die Bergwerksinspektion II hatte nämlich in dem Bach eine Pumpenanlage errichtet. Diese sollte das Maschinenhaus sowie die 1903 erbaute Badeanstalt am Annaschacht mit Wasser versorgen.

(Teil 2 der Serie folgt in der nächsten Woche.)



Lageplan des Wetterschachts, der Brunnen und Brunnenleitungen im Dorf Geislautern, 1881
 Foto: Stadtarchiv Völklingen, A 2499



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Kinderkultur

Klamauk unter'm Schirm
Beatrice Hutter – Poly Popcorn Zirkuskind
12.8.2015 / 15 Uhr
Adolph-Kolping-Platz, Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

Konzerte

City Open-Air Elliot
Präsentiert von der Volksbank Westliche Saar + 13.8.2015 / 19.30 Uhr
Pfarrgarten St. Eligius Völklingen

Summer-Open-Air COMPLIMENT FOR SOUL
10.8.2015 / 19.30 Uhr
Konzertmuschel, Schillerpark Völklingen

Honey Creek Support: Born & Raised
2.10.2015 / 20 Uhr
Schlossparkhalle Geislautern
Tickets und Infos unter Ticket Regional
Ticket-Hotline 0651 / 9790777
www.ticket-regional.de

Feste

Sommerfest der Feuerwehr Wehrden
8. – 9.8.2015
Hostenbacher Straße 30, Wehrden

Sommerfest der Feuerwehr Luisenthal
15. – 16.8.2015
Jahnstraße 2, Luisenthal

KINDERFERIENAKTION

- Samstag, 8. August 2015**
 - **Hund-Katze-Maus-Zaungäste**, 10 Uhr, Schule Luisenthal
 - **Gestalte dir dein eigenes Muschelbild**, 10 Uhr, Altes Rathaus
 - **Hund-Katze-Maus-Zaungäste**, 10 Uhr, Schule Luisenthal
 - **Wollbilder nach Hundertwasser**, 15 Uhr, Schule Luisenthal
- Freitag, 21. August 2015**
 - **Schnitzel – heute mach ich das selbst!**, 15 Uhr, Küche Stadtwerke
- Montag, 17. August 2015**
 - **Wir backen Muffins**, 15 Uhr, Küche Stadtwerke
- Freitag, 28. August 2015**
 - **Nudel-Party**, 15 Uhr, Küche Stadtwerke
- Dienstag, 18. August 2015**
 - **Hund-Katze-Maus-Zaungäste**, 10 Uhr, Schule Luisenthal
- Freitag, 4. September 2015**
 - **Nudel-Party**, 15 Uhr, Küche Stadtwerke

Infos und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 06898 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de



Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Mittwoch, 5. August 2015
Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518

Sonntag, 16. August 2015
Forstkundliche Wanderung, Infos beim Saarwaldverein.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518

Samstag, 8. August 2015
Lebensrettende Sofortmaßnahmen beim DRK, 9 – 18 Uhr, Ort: DRK Ortsverein Völklingen e.V., Poststraße 20. Verantwortlich: DRK-Ortsverein Völklingen e.V., Vorsitzende Christine Olbart, Postfach 10 13 22, 66303 Völklingen, Telefon: 06898 / 26722

Donnerstag, 20. August 2015
Dem Stress begegnen und in Gelassenheit umwandeln: The Work of Bryan Katie, 18 – 20.30 Uhr, Ort: PARTUS, Rathausstraße 11. Verantwortlich: Anja Engel, Telefon: 06898 / 280738

Mittwoch, 12. August 2015
Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche.
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518

Freitag, 21. August 2015
Radtour – Von Völklingen zum Warndtweiher, 16 Uhr, Treff: Völklingen, Rosselmündung.
Verantwortlich: Barbara Schnabel, Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC) e. V. Saar, Telefon: 0681 / 45098

Freitag, 14. August 2015
Radtour – Von Völklingen nach Karlsbrunn, Aussichtsplattform Sandgrube, Merlebach und zurück zum Ausgangspunkt, 16 Uhr, Treff: Völklingen, Rosselmündung. Verantwortlich: Barbara Schnabel, Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC) e. V. Saar, Telefon: 0681 / 45098

Dienstag, 25. August 2015
Monatliches Treffen für Angehörige von Patienten mit Lungenkrebs, 16 – 17.30 Uhr, Ort: SHG-Kliniken Völklingen, Medizinische Klinik II, im Haus 1a, Ebene 0 (neben der ambulanten Chemotherapie), Raum 1A.0.005 Besprechungsraum. Verantwortlich: Detlef Born, Seelsorge, Lungenzentrum Saar, SHG Kliniken Völklingen, Richardstraße 5 – 9, Telefon: 06898 / 12-2255

City Open-Air



Karlsberg Brauerei präsentiert:

Frantic

6. August 2015, 19.30 Uhr
Pfarrgarten St. Eligius
Völklingen-Stadtmitte

Man nehme die besten Songs von Bon Jovi, AC/DC, Melissa Etheridge, Billy Idol, U2 und und und ... also quasi alles, was kräftig an- bzw. einheizt, verteile diese Stimmung auf die beiden Ausnahme-Sänger Peter Homberg und Concha Pagliarini und ihre, im positiven Sinne, Rock verrückten Musiker Domenico „Mimmo“ Oscuri, Benno Kubitz, Detlev Hill sowie Daniel Scherbaum, dann erhält man eine explosive Mischung, die niemanden mehr stillstehen lässt. Frantic bedeutet wild, rasend, außer sich. Es rockt und fetzt live von der Bühne, ganz nach dem Motto der Band – Musik gehört nicht in den Kopf, sondern in den Bauch und in die Beine. Wer unverfälschten Rock live erleben möchte, sollte sich unbedingt eine Rock-Show von FRANTIC anschauen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei!

Klamauk unter'm Schirm



Gabi Kussani

Kasper und der Zauberdrache

5. August 2015, 15 Uhr
Adolph-Kolping-Platz
Völklingen-Stadtmitte

Das Puppentheater Gabi Kussani inszeniert ein turbulenten Abenteuer um einen Zauberdrachen. Der Hinterhältige und niederträchtige Zauberer hat einen dunklen Plan, er will die Macht über alles Gute und das Feenreich erlangen. Wenn da nicht der Zauberdrache wäre. So geraten die Königin und ihre Prinzessin ins Visier des bösen Zauberers. Wie und ob es dem Kasper gelingt, diesen schwierigen Fall zu lösen und die kleine Prinzessin zu retten, wird hier nicht verraten. Versprochen sind spannende und lustige 60 Minuten und strahlende Kinderaugen. Der Eintritt ist frei! Veranstalter: Stadt Völklingen



Autokino

am Weltkulturerbe Völklinger Hütte
3. – 6. September 2015

- Donnerstag, 3. September**
20.15 Uhr: „Trash“
- Freitag, 4. September**
20.15 Uhr: „Ted 2“
23 Uhr: „Fast and the Furious 7“
- Samstag, 5. September**
20.15 Uhr: „Minions“
23 Uhr: „Mad Max: Fury Road“
- Sonntag, 6. September**
20.15 Uhr: „Blues Brothers“

Eintrittspreis: 7 Euro pro Person und Film
Der Einlass ist jeweils ab 19 Uhr für die erste Vorstellung und ab 22.30 Uhr für die Spätvorstellung.
Karten gibt es an allen Vorverkaufsstellen von ticket regional (www.ticket-regional.de) oder an der Abendkasse. Infos bei EVENTED GmbH, Telefon: 06831 893763-0 oder im Internet unter www.kino-open-air.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

SATZUNG FÜR DIE SENIORENVERTRETUNG IN DER STADT VÖKLINGEN

Aufgrund der §§ 12 und 50a Kommunalselfverwaltungs-gesetz -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Mai 2014 (Amtsblatt Seite 172), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.07.2015 folgende Satzung zur Gründung eines kommunalen Seniorenbeirates erlassen:

§ 1 Ziel und Zweck des Seniorenbeirates

Die Stadt Völklingen richtet zur Verbesserung der Wahrnehmung von Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Seniorenbeirat ein und verfolgt nachstehende Anliegen:

- (1) Die Unabhängigkeit im Alter zu sichern, um Seniorinnen und Senioren möglichst lange eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.
- (2) Ältere Menschen zu motivieren, ihre vielfältigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme politischer und sozialer Verantwortung für sich und andere in das Gemeinwohl einzubringen sowie das solidarische Miteinander der Generationen von Jung und Alt zu unterstützen.
- (3) Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kommunalentwicklung, Sport, Freizeit, Kultur und sozialen Angelegenheiten zu fördern, um gleichzeitig deren Ansehen und Stellung in Gesellschaft und Familie zu stärken und ihre Selbstwertinschätzung zu verbessern.
- (4) Bildung für das Altern und im Alter zu fördern.
- (5) Die örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege und deren Arbeit zu begleiten.
- (6) Die Arbeit des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Stadtrates und seine Ausschüsse in Seniorenangelegenheiten zu unterstützen.

§ 2 Aufgaben des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat nimmt in Zusammenarbeit mit Stadtrat und Verwaltung die Interessen und Belange der älteren Menschen wahr und entwickelt in allen altersbedeutenden Bereichen Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt und allen Stadtteilen.
- (2) Die in den Sitzungen des Seniorenbeirates beratenen bzw. verabschiedeten Anträge, Anregungen, Anfragen und Empfehlungen leitet der/die Vorsitzende dem Oberbürgermeister zu.

(3) Dem Seniorenbeirat obliegt die Öffentlichkeitsarbeit über die Wahrnehmung seiner Aufgaben sowie über aktuelle seniorenpolitische Fragen und Probleme in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin mit der zuständigen Pressestelle der Verwaltung.

- (4) Zur Erledigung seiner Aufgaben führt der Seniorenbeirat regelmäßig Sitzungen und Informationsveranstaltungen durch und richtet Sprechtag ein.
- (5) Der Seniorenbeirat ist nicht weisungsgebunden, unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen.
- (6) Der Seniorenbeirat kann seine Arbeit auch aus eigener Initiative entwickeln.
- (7) Der Seniorenbeirat ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Seniorenbeirates werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Seniorenbeirates.
- (8) Die Tätigkeit im Seniorenbeirat wird ehrenamtlich ausgeübt. Keine Person darf durch Ausgaben, dem Zweck der Seniorenvertretung fremd sind oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Seniorenbeirates bei der Mitwirkung in Gremien der Stadt

- (1) Der Seniorenbeirat kann sich mit allen für die Seniorenarbeit in der Stadt und seinen Stadtteilen relevanten Selbstverwaltungsangelegenheiten befassen. Auf Antrag des Seniorenbeirates soll der Oberbürgermeister dem Stadtrat solche Selbstverwaltungsangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorlegen.
- (2) Der Seniorenbeirat soll jeweils zu Beginn der Planungsphase bei allen die Seniorinnen und Senioren betreffenden Angelegenheiten vom Stadtrat und seinen Ausschüssen gehört werden, insbesondere in den Bereichen:
 1. Stadt- und Verkehrsplanung, ÖPNV,
 2. Verkehrs- und Öffentliche Sicherheit,
 3. Altenpflege, Altenwohnungen und Seniorenheime,
 4. Seniorenakademie der VHS,
 5. Bildungs-, Freizeit- und Sportangebote,
 6. Sozial- und Gesundheitswesen
- (3) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates soll von der Stadtverwaltung rechtzeitig über anstehende Maßnahmen, die die Aufgaben des Seniorenbeirates betreffen, informiert werden.
- (4) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates oder sein/ihr Stellvertreter kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse teilnehmen soweit Aufgaben des Seniorenbeirates zur Beratung und Entscheidung anstehen. Auf Verlangen ist ihr oder ihm das Wort zu erteilen.

- (5) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine Einladung zu allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, soweit altersrelevante Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen.
- (6) Der Seniorenbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Stadtrat, einem Ausschuss oder von dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (7) Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Amtszeit gelten § 30 Abs. 1 und 4, § 31 Abs. 1 und 4 sowie § 33 Kommunalselfverwaltungsgesetz entsprechend.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Seniorenvertretung, „Seniorenbeirat Völklingen“ setzt sich zusammen aus dem Seniorenbeirat und dem erweiterten Seniorenbeirat.

- (1) Die Mitglieder sollen das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Dem Seniorenbeirat sollen als weitere Mitglieder neben der/dem Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung angehören:
 1. ein/e Vertreter/-in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
 2. ein/e Vertreter/-in aus jedem Ortsratsbezirk
 3. ein/e Vertreter/-in der ortsansässigen Wohlfahrtsverbände
 4. ein/e Vertreter/-in der ortsansässigen Sozialverbände
 5. ein/e Vertreter/-in der Kirchen mit Senioreneinrichtungen
 6. der/die Behindertenbeauftragte der Stadt
 7. ein Vertreter/-in des Integrationsbeirates
- (3) Dem erweiterten Seniorenbeirat können neben dem Beirat angehören:
 1. ortsansässige Wohlfahrtsverbände
 2. ortsansässige Sozialverbände
 3. ein/e Vertreter/-in der örtlichen Heimbeiräte
 4. Kirchen mit Senioreneinrichtungen
 5. ein/e Vertreter/-in des Sicherheitsbeirates
 6. ein/e Vertreter/-in der Seniorensicherheitsberater
- (4) Alle Mitglieder des Seniorenbeirates sind stimmberechtigt. Alle Regelungen für die Mitglieder gelten auch für die stellvertretenden Mitglieder.
- (5) Bei der Berufung der Mitglieder sollte auf eine geschlechtsparitätische Zusammensetzung hingewirkt werden.

§ 5 Konstituierende Sitzung / Organe des Seniorenbeirates

- (1) Zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates lädt der Oberbürgermeister ein. Diese Sitzung hat innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Kommunalwahl stattzufinden.

- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates führen ihre Aufgaben über das Ende der Legislaturperiode hinaus bis zur konstituierenden Sitzung des nach Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode neu berufenen Seniorenbeirates mit.
- (3) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende /einen Vorsitzenden eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter eine Schriftführerin /einen Schriftführer
- (4) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- (5) Die/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen.
- (6) Der/die Vorsitzende berichtet über die Tätigkeit des Seniorenbeirates einmal im Kalenderjahr dem Stadtrat.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates oder des erweiterten Seniorenbeirates werden von seinem/seiner Vorsitzenden zu den Sitzungen schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche eingeladen. Zu einer Sitzung des Seniorenbeirates ist einzuladen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt.
- (2) Die vorläufige Tagesordnung legt der oder die Vorsitzende im Einvernehmen mit seiner/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter fest und liegt der Einladung bei. Jedes Mitglied kann weitere Tagesordnungspunkte beantragen. Diese werden behandelt, wenn sich die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei Sitzungsbeginn dafür ausspricht.
- (3) Der Seniorenbeirat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr zusammen.
- (4) Der erweiterte Seniorenbeirat tagt mindestens ein Mal pro Jahr.
- (5) Seine Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (6) An den Sitzungen des Seniorenbeirates kann der Oberbürgermeister oder der von ihm Beauftragte mit beratender Stimme teilnehmen.
- (7) Der Seniorenbeirat kann zu seinen Sitzungen im Rahmen der ihm von der Stadt bereitgestellten Finanzmittel Sachverständige hinzuziehen. Entsprechende Anträge bedürfen eines Beschlusses des Seniorenbeirates.
- (8) Termin, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden in der Presse veröffentlicht.
- (9) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß ergangen und mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (10) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

- (11) Über die Sitzungen des Seniorenbeirates fertigt der/die Schriftführer/in ein Beschlussprotokoll. Es ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen und dem Oberbürgermeister zuzuleiten.
- (12) Für die Einladungen und deren Veröffentlichung wie auch die Erledigung der organisatorischen Angelegenheiten des Seniorenbeirates ist der/die Vorsitzende verantwortlich.

§ 7 Geschäftsführung

- (1) Der Seniorenbeirat wird in seiner Geschäftsführung bzw. der Erledigung seiner Aufgaben von der Stadt Völklingen unterstützt.
- (2) Die Stadt stellt dem Seniorenbeirat Tagungsräume bzw. Besprechungsräume zur Verfügung.

§ 8 Entschädigung

- (1) Die Abgeltung der mit der Tätigkeit verbundenen baren Auslagen erfolgt im Rahmen eines pauschal festzulegenden Jahresgrundbetrages gegen Vorlage entsprechender Belege.

§ 9 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates gilt für den Seniorenbeirat sinngemäß.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss durch den Stadtrat am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Völklingen, den 16.07.2015
Der Oberbürgermeister
I.V. Bintz, Bürgermeister

Gemäß § 12, Abs. 5 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach öffentlicher Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind, gelten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen macht gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Veranstaltung von Wochenmärkten, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten in der Mittelstadt Völklingen bekannt, dass die Kirmes Geislautern 2015 bereits am 14.08.15 beginnt und am 17.08.15 endet.

Völklingen, 31.07.2015
Stadt Völklingen
Fachbereich Bürgerdienste
I.V. Bintz, Bürgermeister